

Herr Bundesrat  
Alain Berset  
Eidgenössisches Departement des Inneren EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[lmr@blv.admin.ch](mailto:lmr@blv.admin.ch)

8. Juni 2022

### **Stellungnahme zu den Anpassungen am Lebensmittelrecht – Erleichterungen bei Kennzeichnungsvorgaben aufgrund von Versorgungsengpässen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Mai 2022 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economie suisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung.

Zuerst durch die Corona-Pandemie und nun durch den Krieg in der Ukraine sind Versorgungsengpässe Realität geworden. Auch die Schweiz wird davon nicht verschont. Die Problematik betrifft sowohl die Schweizer Bevölkerung als auch die Schweizer Wirtschaft, die mit Lieferschwierigkeiten und Unsicherheiten zu kämpfen hat. Gemäss einer [Umfrage von economie suisse](#) von letzter Woche ist jede zweite befragte Schweizer Firma von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs betroffen. In diesem Sinne ist es begrüssenswert, dass die ungünstige Situation nun durch eine schnelle Lösungsfindung bei den Kennzeichnungsvorgaben erleichtert werden soll. Durch die geplanten Änderungen kann selbstverständlich nicht jeglicher zukünftiger Engpass antizipiert werden und somit ist es wichtig, dass bei Bedarf die Anpassungen auf andere betroffene Rohstoffe und Herkünfte zeitgerecht ausgedehnt und umgesetzt werden. Andere EU-Staaten (z.B. Dänemark und Finnland) sind bei der Lösungsfindung für diese Problematik teilweise weitergegangen und könnten hier als Vorbild für unkomplizierte Lösungsansätze im Falle von Engpässen zu bieten.

Die Zielsetzung der Änderung im Sinne einer Erleichterung für Lebensmittelhersteller in aussergewöhnliche Situationen unterstützen wir klar. Ebenso kann durch die geplanten Änderungen der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschungen gewährleistet bleiben.

Aus Sicht der Wirtschaft sollten bei der Umsetzung jedoch folgende Punkte beachtet werden:

- Sollte, aufgrund der aktuellen Krise, eine Anpassung bei der Art der pflanzlichen Öle notwendig sein, muss es genügen, diese Änderung auf eine andere Art und Weise als durch eine Deklaration auf der Verpackung ersichtlich zu machen. Dies kann zum Beispiel durch eine Information am Gestell geschehen, aber nur dann, wenn keine Allergene betroffen sind. Dadurch kann das vorhandene Verpackungsmaterial weiterhin verwendet werden, der Aufwand würde begrenzt und die Konsumentinnen und Konsumenten könnten sich trotzdem am Verkaufspunkt informieren.
- Auf die Anforderung «Herkunft Ukraine in der Originalrezeptur» bei der Kleber-Lösung soll verzichtet werden. Da das Sonnenblumenöl als indirekte Folge des Krieges knapp wird, kann es auch zu Engpässen bei Sonnenblumenöl mit anderer Herkunft kommen.
- Ebenfalls soll die Ausnahme bei der Kleber-Lösung ausgedehnt werden. Dies in Fällen, bei denen ein Kleber zwar möglich, jedoch nicht mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar wäre.

Ebenfalls möchten wir gerne auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder CHOCOSUISSE und BISCO-SUISSE hinweisen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Erich Herzog  
Mitglied der Geschäftsleitung

Leonie Ritscher  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Wettbewerb & Regulatorisches